

Goth. geschieht. Ich meine also, dass diese Angabe eine wirklich abweichende Version im Zusammenhange dieser mündlichen Tradition darstellt, und ich meine, dass Paulus, der ja diese Tradition ausführlich kennt, die Angabe an der Stelle Buch 2 Cap. 7 übergeht, weil sie mit der ihm anderweitig bekannten, Buch I Cap. 27 berichteten nicht übereinstimmt, ein Verfahren, das er auch sonst angesichts von einander abweichender Ueberlieferungen anwendet. Uebrigens stossen wir noch auf eine ganz andere Version des Ungarnbündnisses, in der sogen. *Historia Langob. Florentina*¹, die, wenn auch viel späteren Ursprungs, doch mehrfach auf fortgebildete mündliche Ueberlieferungen zurückgeht: hier wird der Pakt in die Zeit des Einrückens der Langobarden in Pannonien verlegt und lautet dahin, 'ut eis Pannonia assignetur, et si remanere voluerint, fratres et socii extimentur, si vero ad aliam terram se transulerint, sine contentione in potestate Ungarorum remaneat'. Man ersieht hieraus, dass jener Vertrag in mündlicher Ueberlieferung eine nachhaltige Rolle gespielt², und das Vorhandensein verschiedener Versionen erklärt sich so³. Falls wir demnach die Mittheilung über den Vertrag, soweit als es auf Grund der Uebereinstimmung zwischen Paulus und der *Hist. Lang. cod. Goth.* thunlich ist, für den ihnen vorliegenden Text der *Origo* in Anspruch nehmen, so ist es nur wahrscheinlich, dass die *Origo* auch hier aus der lebendigen Volksüberlieferung geschöpft hat, von deren kräftig entwickelter Existenz wir uns eben überzeugt haben.

Soweit unterstützt die Analyse der Quellen unserer *Origo*, inwieweit dieselbe der Natur der Sache nach möglich ist, die Ansicht von dem originalen Charakter der Schrift, welche ich in diesen Zeilen darzuthun versucht habe.

1) M. G. l. c. S. 600, 3 ff. 2) So mag auch die in der *Hist. Lang. cod. Goth. l. c.* isoliert auftretende Angabe, dass die Avaren sich kraft des Vertrages auch zur Hülfeleistung in Italien auf 200 Jahre verpflichtet haben, eine Zuthat der Sage sein, die sich später mit Hinblick auf die Bundesgenossenschaft der Avaren in der grossen Koalition der Langobarden, Baiern, Avaren und Griechen in den Kämpfen gegen Karl den Grossen gebildet hat. Die Zeitangabe mit der Rundzahl 200 ist für sagenhafte Ueberlieferung genau genug. 3) Vogeler l. c. S. 14 hat die verschiedenen Versionen gut bemerkt, aber nicht zutreffend erklärt.